

Das Recht zum Krieg

Kriege sind heute grundsätzlich völkerrechtswidrig. In der Charta der Vereinten Nationen heißt es: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Noch bis zum Kellogg-Pakt von 1928 war der rechtliche Zustand annähernd umgekehrt: Jeder Staat hatte das Recht zur freien Kriegführung, wenn es einen Anlass gab, der als Kriegsgrund eingestuft werden konnte. Diese Praxis zeigte sich z.B. im Ersten Weltkrieg.

Trotz der grundsätzlichen Ächtung des Krieges gibt es mehrere Ausnahmen:

- Eine Intervention ist völkerrechtlich zulässig, wenn der betreffende Staat zustimmt.
- Bei einem bewaffneten Angriff ist die Selbstverteidigung erlaubt, bis der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die „erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“.
- Die UN-Charta legitimiert militärische Handlungen (sog. „friedensschaffende“ oder „friedensbewahrende“ Maßnahmen), wenn ein Mandat des UN-Sicherheitsrats vorliegt.
- Eine Intervention zur Rettung eigener Staatsangehöriger ist als Ausnahme vom Gewaltverbot umstritten.
- Ebenfalls umstritten sind humanitäre Interventionen zur Abwendung bestimmter humanitärer Missstände ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats und ohne Einverständnis des betreffenden Staates
- Eine weitere, nur noch theoretische Ausnahme ist die Feindstaatenklausel der UN. Sie erlaubt den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs bis heute ohne besondere Ermächtigung Zwangsmaßnahmen und militärische Interventionen gegen die damaligen Feindstaaten Deutschland, Japan und Italien anzuwenden, wenn diese erneut eine aggressive Politik betreiben.

Aufgaben:

1. Lest euch den Text gut durch und markiert dabei unklare Begriffe / Formulierungen.
2. Klärt die Unklarheiten untereinander oder mit dem Lehrer.
3. Fasst den Text in Form eines Plakats / als Schaubild / als Mindmap zusammen.
4. Auch heute und in der näheren Vergangenheit gibt bzw. gab es noch Kriege, zum Teil auch mit deutscher Beteiligung.
Lassen diese sich anhand der genannten Ausnahmen rechtfertigen?